



HESSISCHER LANDTAG

05. 11. 2020

Kleine Anfrage

Marius Weiß (SPD) vom 10.09.2020

BUGA 2029/Förderung Welterbe Oberes Mittelrheintal

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das Land Hessen hat sich sehr frühzeitig aktiv in die Vorbereitung der Bewerbung um die Ausrichtung der BUGA – zunächst für 2031, dann vorgezogen auf 2029 – eingebracht und auf der Basis der Erfahrungen aus den hessischen Landesgartenschauen wichtige Anstöße für viele Entscheidungen gegeben.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der Sachstand aus hessischer Sicht bei der Vorbereitung der Bundesgartenschau (BUGA) 2029?

Aus hessischer Sicht kann der aktuelle Stand der Vorbereitungen und Planungen der BUGA als zeitlich adäquat bezeichnet werden. Die Städte Rüdesheim und Lorch sind intensiv damit befasst, aus ihrer Sicht wünschenswerte Projekte und die dafür geeigneten Flächen zu benennen, die mit den BUGA-Mitteln realisiert werden können. Die Entscheidung über die Anerkennung der Flächen trifft die BUGA-Gesellschaft, um auf dieser Basis den oder die Ideen- und Realisierungswettbewerb(e) auszuloben.

Gleichzeitig sind aus den Bürgerbeteiligungen in beiden Städten zahlreiche weitere wünschenswerte Projekte eruiert worden, die ggf. als flankierende kommunale Projekte (Begleitprojekte) die Wirkung der BUGA unterstützen können. Nach den vorliegenden Informationen gibt es auch dazu noch keine abschließenden Entscheidungen seitens der beiden Städte. Damit kann aktuell noch nicht abgesehen werden, welche Projekte realisiert werden sollen und welche Förderprogramme zu ihrer anteiligen Finanzierung geeignet sind.

Frage 2. Wie beurteilt sie die vor Ort geäußerte Kritik, dass aufgrund ihrer Forderung von 50 %-Eigenanteil der betroffenen Kommunen bei Fördermaßnahmen im Rahmen von Welterbe-Projekten, es Städten wie Lorch oder auch Rüdesheim unmöglich ist, Projekte im Rahmen der BUGA 2029 umzusetzen?

Bezüglich der Finanzierung und somit auch des erforderlichen Eigenanteils der Kommunen an der Finanzierung ist zwischen den eigentlichen BUGA-Flächen und den Begleitprojekten zu unterscheiden.

Erstere werden zu 100 % aus dem Investitionsbudget der BUGA-GmbH in Höhe von (geplant) 50 Mio. € finanziert, das sich aus den Förderungen von Rheinland-Pfalz (geplant 37,6 Mio. €) und Hessen (geplant 6,3 Mio. €) sowie dem Eigenanteil des Zweckverbandes Welterbe zusammensetzt, welcher wiederum nach dem dort üblichen Schlüssel auf die beteiligten Kommunen verteilt wird. Die Länderanteile am Investitionshaushalt zusammengenommen ergeben somit einen im Vergleich zu anderen Gartenschauen ungewöhnlich hohen Anteil von ca. 90 %.

Die begleitenden Projekte werden aus den jeweils in den Bundesländern verfügbaren Förderprogrammen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel finanziell unterstützt, soweit sie die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen. Die Aussage, in Hessen gelte bei den Förderprogrammen ein pauschaler Eigenanteil von 50 %, trifft nicht zu.

Die Höhe des von den Kommunen zu erbringenden Eigenanteils unterscheidet sich je nach Förderprogramm. Als Beispiel sei die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen

Entwicklung genannt. Sie sieht im Bereich der ländlichen Regionalentwicklung für öffentlich kommunale Träger eine Regelförderung von 65 % vor, die im Rahmen des Finanzausgleichs (FAG) um 10 % nach oben oder unten angepasst werden kann.

Für den Bereich „Dorfentwicklung“ der gleichen Richtlinie erfolgten in diesem Jahr Corona bedingte Anpassungen von 15 %, die eine Förderquote bis 90 % ermöglicht. Die Regelung gilt aktuell bis Ende 2021.

- Frage 3. Plant sie die erwähnten Förderrichtlinien nach Vorbild des Landes Rheinland-Pfalz anzupassen, die eine Förderung von bis zu 90 % durch das Land für Welterbe-bzw. BUGA-Projekte vorsehen?
- Falls ja: Wann ist mit dem Inkrafttreten einer solcher Änderung der entsprechenden Förderrichtlinien zu rechnen?
 - Falls nein: Warum nicht?

Die Frage kann ohne die konkrete Benennung der jeweiligen Förderrichtlinien, mit deren Hilfe die die BUGA flankierenden städtischen Projekte realisiert werden sollen, nicht beantwortet werden. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 2 verwiesen.

Grundsätzlich verfolgt die Hessische Landesregierung bei ihren Förderangeboten den Aspekt der Gleichbehandlung aller potenziellen Fördermittelnehmerinnen und Fördermittelnehmer. Eine Änderung von Förderrichtlinien zum einseitigen Vorteil einzelner Kommunen steht diesem Grundsatz entgegen und würde hier eine Benachteiligung der die hessischen Landesgartenschauen ausrichtenden Kommunen darstellen.

- Frage 4. Plant sie ggf. durch neue Fördertöpfe die finanzielle Ausstattung der erwähnten Kommunen bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen des Welterbes, insbesondere in Hinblick auf die Vorbereitung der BUGA 2029, zu verbessern?

Angesichts der bestehenden Förderprogramme sieht die Hessische Landesregierung aktuell keine Veranlassung, neue Fördertöpfe, speziell zur Realisierung von Projekten zur Vorbereitung der BUGA 2029 der beiden Städte Rüdesheim und Lorch, aufzulegen. Sie konzentriert sich darauf, die Kommunen bereits jetzt durch den im HMUKLV angesiedelten BUGA-Beauftragten der Hessischen Landesregierung bzw. den Förderlotsen des HMdIS intensiv bezüglich der potentiell zu nutzenden Förderprogramme zu beraten und zu unterstützen.

Wiesbaden, 30. Oktober 2020

Priska Hinz